

Juli 2018

3. Ausgabe



Newsletter Russland

*Aktuelle Informationen über die rechtliche Entwicklung
auf einen Blick*

Görlitz & Partner

Tschistoprudny Boulevard, 17-1
101000, Moskau

Telefon: + 7 (495) 980 69 05

Fax: + 7 (495) 980 69 06

E-Mail: info@goerlitz-partner.com

<http://www.goerlitz-partner.com>

Unsere Standorte in GUS:

Moskau, Kiev, Almaty

Standorte mit Kooperationspartnern ohne gesellschaftsrechtlichen Zusammenschluss in EU:

Budapest, Bukarest, Bratislava,
Berlin, Nürnberg, Prag, Riga, Sofia,
Warschau, Wien

Liebe Leserinnen und Leser,
in der aktuellen Ausgabe
unseres Newsletters
berichten wir über die
Neuigkeiten in der russischen
Gesetzgebung.

Sollten Sie weitere Fragen
haben, stehen wir Ihnen
jederzeit gerne zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Görlitz & Partner

Inhaltsverzeichnis

- Migrationsrechtliche
Anmeldung ausländischer
Staatsangehöriger
- Anhebung des
Mehrwertsteuersatzes
- Elektronische
Arbeitsbücher
- Erhöhung des gesetzlichen
Rentenalters in RF
- Sanktionen der RF gegen
die USA und andere
ausländische Staaten
- Aufzeichnung von
Telefongesprächen



Aktuelle Informationen über die rechtliche Entwicklung

➤ Migrationsrechtliche Anmeldung ausländischer Staatsangehöriger

Am 8. Juli 2018 sind Änderungen im Föderalgesetz „Über die migrationsrechtliche Anmeldung ausländischer Staatsangehöriger und Staatenloser in der RF“ in Kraft getreten. Insbesondere wurden solche Begriffe wie „Aufenthaltort eines ausländischen Staatsbürgers bzw. eines Staatenlosen in der Russischen Föderation“ sowie „die einladende Partei“ korrigiert sowie das Verzeichnis der Aufenthaltsorte ausländischer Staatsbürger zwecks migrationsrechtlicher Erfassung am Aufenthaltsort bestimmt. Gemäß den Änderungen wird nun unter dem „Aufenthaltort eines ausländischen Staatsbürgers in der RF“ ein Wohnraum, der dabei keinen Wohnsitz darstellt, oder ein sonstiger Raum, in dem der ausländische Staatsbürger tatsächlich wohnt (regelmäßig nutzt zu Schlaf- und Erholungszwecke), oder die Organisation, unter deren Adresse der ausländische Staatsbürger anzumelden ist, verstanden. Dabei legt der Gesetzgeber fest, dass der ausländische Staatsbürger erst dann unter der Adresse der Organisation, in welcher er Arbeits- oder eine andere erlaubte Tätigkeit rechtmäßig ausübt, anzumelden ist, wenn er tatsächlich unter dieser Adresse bzw. in diesem Raum ohne eine Adresse wohnt.

Die obengenannten Änderungen betreffen alle ausländischen Staatsangehörigen in der RF, einschließlich der hochqualifizierten Spezialisten.

Rechtsquelle: Föderalgesetz RF Nr. 163-FZ vom 27.06.2018 „Über Vornahme von Änderungen in dem Föderalgesetz über migrationsrechtlichen Erfassung der ausländischen Staatsbürger und Staatenlosen in der Russischen Föderation“.

➤ Anhebung des Mehrwertsteuersatzes

Ab dem 1. Januar 2019 ist eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 18% auf 20% zu erwarten.

➤ Elektronische Arbeitsbücher

Laut des russischen Arbeitsministeriums wird derzeit am Gesetzentwurf zur Datenerfassung über die Arbeitstätigkeit der Arbeitnehmer in elektronischer Form gearbeitet. Die elektronischen Arbeitsbücher sollen bereits ab 2020 eingeführt werden, wobei 2019 als Übergangsjahr geplant ist.

➤ Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters in RF

In den kommenden Jahren soll das Rentenalter in der RF schrittweise erhöht werden: bis 2034 auf 63 Jahre für Frauen und bis 2028 auf 65 Jahre für Männer.

➤ Sanktionen der RF gegen die USA und andere ausländische Staaten

Ab dem 4. Juni 2018 ist das Sanktionsgesetz über Gegenmaßnahmen als Antwort der russischen Regierung auf die Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer ausländischer Staaten, welche gegen Russland, russische juristische Personen und russische Staatsangehörige „unfreundliche Handlungen“ vornehmen, in Kraft getreten. Das Gesetz sieht folgende Gegenmaßnahmen vor:

- Auflösung oder Einstellung der internationalen Zusammenarbeit der Russischen Föderation sowie russischer juristischer Personen mit „unfreundlichen Staaten“, den Organisationen unter der Gerichtsbarkeit „unfreundlicher Staaten“, den Organisationen, die direkt oder indirekt von „unfreundlichen Staaten“ kontrolliert werden oder mit ihnen verbunden sind;
- Einfuhrverbot (Einschränkung) für Waren und Rohstoffe, die aus „unfreundlichen Staaten“ stammen oder von Organisationen unter der Gerichtsbarkeit „unfreundlicher Staaten“ hergestellt werden;
- Ausfuhrverbot (Einschränkung) für Waren und Rohstoffe, die durch Unternehmen unter Gerichtsbarkeit unfreundlicher Staaten aus der RF ausgeführt werden;
- Verbot (Einschränkung) der Beteiligung von Organisationen unter der Gerichtsbarkeit „unfreundlicher Staaten“ aus der Privatisierung russischen Staatseigentums;
- sonstige Maßnahmen.

Sämtliche Maßnahmen (Gegenmaßnahmen) werden durch die Regierung der RF aufgrund eines Beschlusses des russischen Präsidenten eingeführt bzw. aufgehoben.

Rechtsquelle: Föderalgesetz der RF NR. 127-FZ vom 04.06.2018 „Über Gegenmaßnahmen bzgl. der unfreundlichen Handlungen der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer ausländischer Staaten“.

➤ Aufzeichnung von Telefongesprächen

Ab dem 1. Juli 2018 sind alle Telekommunikationsanbieter verpflichtet, die Angaben über Telefongespräche bzw. Textmessages innerhalb von sechs Monaten ab deren Eingang, Übertragung bzw. Bearbeitung aufzubewahren.

Der Zugang zu diesen Angaben darf den Polizei- bzw. Sicherheitsbehörden auf deren Anfrage gewährleistet werden.

Rechtsquelle: Anordnung der Regierung der RF Nr. 445 vom 12.04.2018